

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikation:	Handelsname:	Hauert Biorga Urgesteinsmehl	CAS-Nr	EINECS/EC	Index
	Produktidentifikator:	Gesteinsmehl kristallinen Ursprungs	--	--	--
	Verwendungszweck:	Dünger PC 12: Dünger			

Hersteller / Lieferant: Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10
Auskunftgebender Bereich: Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com
Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

Vertrieb CH Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10
Auskunftgebender Bereich: Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com
Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

Vertrieb D Hauert Günther Düngerwerke GmbH, Beuthener Strasse 41, D-90471 Nürnberg. Tel.: 0911 7037040
Auskunftgebender Bereich: info@hauert-guenther.de Tel.: +49 (0)911 7037040
Notrufnummer: Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

Einstufung nach 67/548/ EWG oder 1999/45/EG
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig.
GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig.
Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrbestimmender Stoff: Keine
Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: P260 Staub nicht einatmen.
P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sonstige Gefahren: Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängiges Quarz das als STOT RE2 eingestuft ist.
Längeres oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzstaub kann zu Silikose führen.
An Silikose erkrankte Personen haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch/Stoff: Gesteinsmehl kristallinen Ursprungs

Bestandteile:	CAS-Nr	EINECS/EC	Index	%
Quarz, Cristobalit	14808-60-7	238-878-4	--	11 - 12
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		siehe Bemerkungen		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EC	Index	%
XRD-Amporphe Fraktion	--	--	--	42 - 44
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		--		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		--		
	CAS-Nr.	EINECS/EC	Index	%
Alveolengängiges kristallines SiO ₂ (gemäss EN 481)	--	--	--	< 1
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) STOT RE2		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		--		

*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestuften Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste Hilfemassnahmen

Allgemeine Angaben	Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern sanft ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren:	Zersetzungsgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung:	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Angaben:	Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, bei Staubentwicklung Staubmaske und Schutzbrille tragen. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigung:	Reinigung: Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13).

7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich. In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr! Hinweise auf Etiketle beachten.
Sichere Lagerung:	Trocken aufbewahren, Gebinde verschliessen.
Lagerklasse:	VCI-Konzept: Lagerklasse 10-13 (keine Zusammenlagerungsbeschränkung innerhalb dieser Lagerklassen)
Hinweis:	In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!
Spezifische Endanwendung:	Düngemittel (siehe Abschnitt1.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter:	Staub (OEL): Stoffspezifisch:	Gesamtstaub Quarz, Cristobalit	mg/m ³ MAK: 10 mg/m ³ MAK: 0.15 mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.		

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

Begrenzung der Exposition: MAK-Wert: 3 mg/m³
Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz:
Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen Typ P3 (EU EN 143).

Handschutz:
Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitril 740 von KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).

Augenschutz:
Bei Staubentwicklung dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.
Keine besonderen Vorschläge

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Pulver
Farbe: Grau

Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:

Löslichkeit: Schwach wasserlöslich
pH-Wert: 8.0 - 8.5
Schüttgewicht: 2.7 kg/l
Dichte: Nicht relevant
Entzündbarkeit: Das Produkt selber ist nicht brennbar
Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt selber ist nicht brennbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Gefährliche Zersetzung: Keine

Mögliche gefährliche Reaktionen: Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Zersetzung: Keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt.
Reizung: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.
Ätzwirkung: Keine
Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)
Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität: Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität (massgebende Stoffe): Quarz, Cristobalit keine Angaben verfügbar

Wassergefährdungsklasse: keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential: Nicht anwendbar.

Mobilität im Boden: Nicht anwendbar.

PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verpackung: Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. gereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.

Produkt: Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen. Restmengen unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG oder gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Informieren Sie sich unter www.retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

UN-Versandbezeichnung: Gesteinsmehl kristallinen Ursprungs

Klassierung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gesteinsmehl kristallinen Ursprungs

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Lufttransport (ICAO-IATA):

Proper shipping name: Gesteinsmehl kristallinen Ursprungs

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Symbole (Transport)

 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	05.08.2014	Ausdruck am:	05.08.14
Produkt	Feste Dünger	Code:	1003

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Schweiz: ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7)
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklassen VCI-Konzept.

EU / Deutschland:

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200)
Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201)
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400)
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)
Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)
Schutzmaßnahmen (TRGS 500)
Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515)
Ammoniumnitrat (TRGS 511)
VCI-Konzept
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 :

Keine H- und EUH-Sätze

Wortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 3:

Keine R-Sätze

Quellen:

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.
GHS-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz
TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"
GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA
Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.